

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 29

Artikel: Versammlung der militärischen Gesellschaft 1786

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 29.

Basel, 17. Juli

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Versammlung der Militärischen Gesellschaft 1786. — Die Gebirgs-Manöver und der Garnison-Wechsel der französl. Infanterie-Regimenter. — Das Gewehr der Gegenwart und Zukunft. (Schluß.) — Dr. S. Bircher: Die Rekrutirung und Ausmusterung der Schweiz. Armee. — Ausland: Oesterreich-Ungarn: Uebungen der Armee. Italien: Afsagung der großen Manöver. Türkei: Deutsche Torpedoboote der türkischen Marine. — Bibliographie.

Versammlung der Militärischen Gesellschaft 1786.

Vor hundert Jahren, wie letzter Tage, befand sich die Schweizerische Militärgesellschaft in Sempach, um die Erinnerung an die große Freiheitschlacht zu feiern. Dieselbe hatte sich wie alle Jahre seit ihrer Entstehung (1779) bis zu ihrem Ende, welches mit jenem der alten Eidgenossenschaft (1798) zusammenfiel, in Sursee versammelt, um zu besprechen, was für das schweizerische Militärwesen und damit für die Erhaltung der gesammten Eidgenossenschaft das Nützlichste und Nothwendigste sei.

Eine eigenthümliche Fügung war es, daß damals die Landesverteidigung und Landesbesetzung den wichtigsten Verhandlungsgegenstand bildete.

Doch die Anregung fand keinen Anklang. Die Tagherrn und Orte scheuten die Kosten; man behielt das Geld im Kasten und vernachlässigte das Wehrwesen.

Zwölf Jahre später ging die alte Eidgenossenschaft „trotz des heldenmüthigen Widerstandes einzelner Orte“ in Folge des Mangels an Einheit, einer guten Militär-Organisation und einer der Anforderung jener Zeit entsprechenden Landesbefestigung, welche der feindlichen Invasion hätte „Halt“ gebieten können, zu Grunde.

In den nächstfolgenden Jahren (1799 und 1800) war die Schweiz der Tummelplatz von drei fremden Heeren. Franzosen, Oesterreicher und Russen schlugen sich auf Schweizerboden mit wechselndem Glück.

Unser Vaterland lernte als Folgen einer unweisen Dekonomie und der Unentschlossenheit seiner Staatsmänner alle Schrecken des Krieges kennen. Wie die Schriftsteller jener Zeit sagen: „Keine

Feder vermag das Elend zu beschreiben, welches damals auf der Schweiz lastete.“

Doch wir wollen zu den Verhandlungen der Militärgesellschaft 1786 zurückkehren.

Herr Dr. Theodor von Liebenau, Verfasser des im Auftrag des Regierungsrathes des Kantons Luzern herausgegebenen Gedächtnisbuches „die Schlacht bei Sempach“, hat mir darüber einige Notizen zukommen lassen; dieselben betreffen:

1) Denkschrift des Herrn Baron von Zurlauben. Vorgelesen in der Versammlung der militärischen Gesellschaft zu Sursee, den 11. Juli 1786.

„Die militärische Anstalt, nach welcher sich alljährlich der Kern der Befehlshaber unserer eidgenössischen Militz allhier versammelt, hat ihren Ursprung den reinsten patriotischen Beweggründen zu danken. Der Wunsch zur Erhaltung der Eintracht unter den Kantonen, und zur Sicherstellung der allgemeinen Freiheit, vermittelst desselben militärischen Geistes, welcher sie gründete — dieser Wunsch veranlaßte den Herrn General v. Pfyster zu dem Entwurf eines von solchen Grundsätzen belebten Instituts. Der Unterricht des Offiziers und der Gemeinen, die Gleichförmigkeit in den Kriegsübungen, um im Falle eine Armee, die aus den verschiedenen Staaten der Eidgenossenschaft zusammengesetzt ist, mit desto ungehinderter Erfolg in Bewegung zu setzen; die Auswahl einer für ein gebirgiges Land besonders angemessenen Taktik; das Studium von dem Lokal der Verteidigungsanstalten an den Gränzen; die schicklichsten Mittel zu ihrer Beschützung u. s. w. Dieß sind die Gegenstände, zu deren Behandlung sich die militärische Gesellschaft vereinigt. Jeder ächte Patriot wünscht ihr den besten, schnelligsten Erfolg. Unter dem Schutze der Hochlöblichen Stände, Zu-

gewandten und Bundesgenossen wird sich solche von einem Jahre zum andern vervollkommen. Heil dem Staate, der im Schooße des tiefsten Friedens nicht der Waffen vergift, denen er seine ursprüngliche Freiheit und Achtung verbannt! Imperium facile iis artibus retinetur, quibus initio paratum est. Sallustius Bellum Catilinarium c. IV.“ (Schweizerisches Museum III. Jahrgang, 1786, S. 398—399).

2) Bericht über die Rede des General v. Kentulus an der Jahresversammlung der Offiziersgesellschaft in Sursee 1786.

„Mit patriotischem Feuer erhob er die angeerbte Nationaltapferkeit, zeigte aber zugleich, daß, nach völlig abgeänderter Kriegskunst, Muth und Tapferkeit allein noch nicht für glückliche Erfolge bürgen, sondern daß mit denselben durchaus auch die Wissenschaft der militärischen Handgriffe, und überhaupt gelehrte Kriegskunst müßte verbunden werden. Die Entwicklung einer dem Nationalgenie angemessenen Taktik aber, fuhr er fort, fordert unter den gemeinschaftlich mitwirkenden Theilen, zur allgemeinen Vereinigung, vorläufige Zurüstungen. Unter andern solchen Maßregeln schlug er vor, ob nicht auf den Fall eines Krieges die Besoldung auf gleichen Fuß bestimmt werden könnte, um so in dem Falle selbst der gefährlichen Verwirrung vorzubeugen, die daraus entstehen würde, wenn unter dem verbundenen Korps nicht einer und eben derselbe Sold statt hätte? — Mit gleichem Nachdrucke stellte der Herr von Kentulus die Nothwendigkeit eines gleichförmigen Kalibers bey den Feldstücken vor.“ — (Helvetisches Museum 1786, 396).

Weiteres über die Verhandlungen ist nicht bekannt und dürfte schwerlich jetzt noch zu finden sein.

Bald scheinen die Leiter der Militärgesellschaft erkannt zu haben, daß sie zu wenig Gewicht bei den Tagherrschaften und Ortsregierungen hatten, um ihre für die Vertheidigung des Vaterlandes wichtigen Vorschläge verwirklicht zu sehen. Vielleicht haben auch (wie wir es erlebt haben) verschiedene Projekte die Geister verwirrt. — Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß ein fester Vertheidigungsplan und eine Landesbefestigung eine unbedingte Nothwendigkeit seien, wenn die Eidgenossenschaft nicht beim ersten kräftigen Stoße einer feindlichen Macht in Trümmer gehen sollte, suchten sie Mittel und Wege zum Ziele zu gelangen.

Auf irgend eine Weise muß ihnen zur Kenntniß gekommen sein, daß Feldmarschall Graf von Lippe, ein genialer Feldherr (wohl als Studie) einen Vertheidigungsplan für die Schweiz entworfen habe und dieser in irgend einem Archiv in Deutschland sich befinde. Auf diesen Plan setzten sie ihre Hoffnung und bemühten sich in seinen Besitz zu gelangen. Zu diesem Zwecke traten sie mit Johannes von Müller in Verbindung, wie folgender Briefauszug beweist.

Johann von Müllers Reise in

die Schweiz zu Gunsten einer Vereinigung der schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem deutschen Fürstenbund im Sommer 1787.

III. Streitkräfte der Schweiz.

Vertheidigungsplan.

„Diese nur zu gegründeten Klagen sind so oft wiederholt worden, und die Gefahren aller kleinen Staaten liegen so augenscheinlich zu Tage, daß sich eine freie Gesellschaft von Staatsmännern, Kriegsleuten und jungen Patriciern gebildet hat, die alljährlich am Tage der Schlacht bei Sempach in dem benachbarten Sursee sich versammelt, um sich über einen allgemeinen Vertheidigungsplan zu beraten. Da aber unter ihnen allen kein hervorragender Mann sich findet, der unbedingtes Vertrauen einflößt, so habe ich mehr Freude an ihrem guten Willen, als gerade große Hoffnung auf den so nothwendigen Erfolg. Herr Schultzeiß von Steiger wünscht sehr, daß es mir gelingen möchte, den Vertheidigungsplan für die Schweiz in meine Hände zu bekommen, der sich im Schlosse von Büchelburg unter den Papieren seines Verfassers, des berühmten Grafen von Lippe, befinden muß. Ich bitte daher Ew. Majestät (König von Preußen) dringend, Sie möchten sich dafür zu interessieren geruhen, daß dieses wichtige Aktenstück in unsern Besitz gelange. Wenn es so ist, wie man zu vermuthen Grund hat, so wäre sein Besitz ein so großes Glück für die Schweiz, daß ich mit der Erlaubniß Ihrer Kurfürstlichen Hoheit, meines Herrn, selbst nach Büchelburg mich begeben würde, um es zu suchen

„Die Schwäche der Schweiz hat ihren Grund einzig und allein in dem Mangel an einem dem gegenwärtigen Stand der Dinge angemessenen System. Systematische Verwaltungen waren zu allen Zeiten selten; es ist auch nicht zu verwundern, daß ein Land, welches in 21 Oberherrlichkeiten getheilt ist, und wo verschiedene Bekenntnisse, Verfassungsformen und auswärtige Beziehungen neben einander bestehen, nicht früher dazu gekommen ist. Ein Friede dreier Jahrhunderte erzeugt eine Art von Sicherheit, ein gewisses Sichgehenlassen.“

„Diese Planlosigkeit ist schuld, daß die Schweiz nicht fühlt, was sie zu leisten im Stande wäre. Ein guter Bürger möchte blutige Thränen vergießen, wenn er sieht, welche Kraft seinem Vaterlande innewohnt, und wie solche doch so völlig brach liegt. Deshalb bringt Herr von Steiger mit aller Macht auf die Nothwendigkeit der Erneuerung der Bünde und einer festeren Verbindung der Kantone unter einander. Sobald allgemeine Pläne, neue Maßnahmen Anklang finden, so können die Schweizer in Zukunft einen ehrenvollen Platz unter der Zahl der Vertheidiger der allgemeinen Freiheit behaupten. Eine solche Wendung liegt im Wunsch aller besseren Häupter und ganz besonders auch des Volkes in den kleinen Kantonen. Ein Ereigniß, das aufschreckt oder sie anstachelt, würde genügen, um das zu Stande zu bringen; dann könnte eine einzige Tagelohnung mehr ausrichten als die letzten hundert

Jahre. Damit man jedoch nichts überstürze, muß man gerade von jetzt an und unermüdet die zweckdienlichen Vorbereitungen treffen.“ (Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Schaffhausen, 1866, II, 119—121.)

Pag. 95 wird bemerkt, daß dieser Plan zur Vertheidigung, den Müller auch im Schreiben an den Kurfürsten von Mainz und noch 1788 in einem Briefe bei der Anwesenheit der Prinzessin von Hessen-Lippe erwähne, ohne Zweifel von dem 1777 verstorbenen Grafen Wilhelm von der Lippe, portugiesischer Feldmarschall, herrühre.

Doch der von Graf von Lippe ausgearbeitete Vertheidigungsplan war und blieb verloren. Die Unterstützung, welche die Offiziersgesellschaft von demselben für Verwirklichung ihrer Anträge gehofft hatte, blieb aus.

Die Geschicke der alten Eidgenossenschaft mußten sich erfüllen.

Es ist auch unwahrscheinlich, daß das Auffinden dieses Planes etwas an den Entschlüssen der damaligen Regenten geändert hätte. Um faule Ausflüchte ist man nie verlegen. Auch heutigen Tages würde selbst Graf Moltke die Mitglieder der Räte, welche nur am Militärwesen sparen oder Geld für andere Zwecke erübrigen wollen, nicht vom Nutzen der Landesbefestigung und umfassender Vorbereitungen zu einer kräftigen Landesvertheidigung überzeugen können.

In langem Frieden vergißt man leicht, welche schreckliche Geißel der Krieg ist. Dies wird erst erkannt, wenn das Schrecklichste der göttlichen Strafgerichte hereinbricht. Doch dann ist es zu spät.

Die Gebeine der Mitglieder der Offiziersgesellschaft, welche vor hundert Jahren eine Landesbefestigung anstrebten, modern längst in den Gräbern. Heute ist der erste Schritt (doch nicht mehr) zur Verwirklichung ihrer Bestrebungen gethan.

In wenigen Wochen wird der erste Stein zu der Landesbefestigung gelegt werden.

Hoffen wir, daß dem ersten Schritt andere folgen werden, so daß wir bei dem Eintreten ernstere Ereignisse den Kampf mit einiger Aussicht auf Erfolg aufnehmen können.

Der Verfasser dieses Berichtes hatte gehofft, daß er denselben in der Generalversammlung der Offiziersgesellschaft in Luzern vorbringen könne. Doch das Zentralkomitee hatte so reichlich für Vorträge gesorgt, daß zur Diskussion keine Zeit blieb.

Da der Gegenstand aber ein großes Interesse zu bieten schien, so habe ich mich entschlossen, den Bericht in diesem Blatt meinen Kameraden zur Kenntniß zu bringen.

Möchte das Mitgetheilte dazu beitragen, allgemein die Ueberzeugung zu wecken, daß es eine Pflicht des Offiziers ist, bei jeder Gelegenheit für alles einzutreten, was für die Vertheidigung des Vaterlandes nothwendig und nützlich ist. E.

Die Gebirgs-Manöver und der Garnison-Wechsel der französ. Infanterie-Regimenter.

Eine große Erregung bemächtigte sich der französischen Infanterie, als vor nicht gar langer Zeit (am 24. März) in einem ministeriellen Dekret der Garnison-Wechsel von 36 Infanterie-Regimentern angeordnet wurde.

Diese Maßregel, die früher in Frankreich oft zur Anwendung gelangte, aber in den letzten 15 Jahren nicht mehr praktiziert wurde, stellt sich den Interessen einer gründlichen Ausbildung im Gebirgskriege der an den gebirgigen Grenzen Frankreichs garnisonirenden Fußtruppen diametral entgegen. — Als in den Jahren 1872—1875 die Neu-Organisation der Armee in's Leben gerufen wurde, ventilirte man auch, im Hinblick auf die Alpenkompagnien Italiens, vielfach die Frage der Bildung von Spezialtruppen für den Gebirgskrieg, da man sich keineswegs verhehlte, daß dieser Krieg besondere Anforderungen an die Truppen stellt. Eine gründliche Terrainkenntniß ist keine der geringsten dieser Anforderungen.

Schließlich entschied man sich, ein und dieselbe Infanterie beizubehalten, mit dem Vorbehalt, den in den Grenzgebirgen garnisonirenden Abtheilungen die erforderliche Spezialausbildung zu Theil werden zu lassen, um sie für den Gebirgskrieg geschickt zu machen. Zu diesem Zwecke hat man seit 1875 zahlreiche Versuche angestellt, die zu einer Art von System in der Ausbildung für den Gebirgskrieg geführt haben. Es ist eine normale Reglementirung der Uebungen entstanden, eine Basis, auf welcher alljährlich die Gebirgskriegsübungen ausgeführt werden.

Diese Vorbereitung — vielmehr diese lokale Vorbereitung für den Krieg — stimmt schlecht mit dem beabsichtigten Garnisonwechsel. Um die Gebirge, die Alpen, die Pyrenäen, die Vogesen, mit Aussicht auf Erfolg vertheidigen zu können, müssen die dazu bestimmten Truppen das ihnen zugewiesene Gebiet auf das Gründlichste kennen! Nirgendso verändert sich aber das Terrain leichter als im Hochgebirge. Heute praktikable Pfade sind es morgen nicht mehr und an von Laien für unzugänglich gehaltenen Stellen vermag der Gebirgskenner doch noch Passagen zu entdecken.

Der Wechsel der Garnisonen im Gebirge für die Vorbereitung für den Krieg wäre mithin schon aus dem einzigen Grunde der unvollkommenen Terrainsdurchforschung für alle Mitglieder der Garnison höchst bedenklich.

Außerdem sind noch eine Menge anderer Gründe vorhanden, die dagegen sprechen. In Frankreich kann man aber nicht immer so handeln, wie man möchte, und schon mehr wie einmal haben politische Erwägungen militärische Bedenken zum Schweigen gebracht.

Vorläufig hat man den Garnisonwechsel für mehrere Kavallerie-Regimenter, wie für die Pariser Truppen und die Paris zunächst liegenden Armeekorps der Regionen von Rouen, Orléans und Le